

## Muß der allbekannte Name *Chrysomela* wirklich in *Chrysolina* umgeändert werden?

Eine nomenklatorische Betrachtung, die jeden Systematiker angeht.

Von Franz Heikertinger, Wien.

Die im ersten Bande dieser Zeitschrift veröffentlichte, sehr verdienstvolle Arbeit von J. Bechyné, „7<sup>e</sup> Contribution à la connaissance du genre *Chrysolina* Motsch. (*Col. Phytophaga, Chrysomelidae*)“ veranlaßt mich, von neuem das leidige Problem der zoologischen Nomenklatur aufzurollen. Voraussenden möchte ich, daß meine Zeilen in keiner Weise eine Kritik der schönen Arbeit Bechyné's sein sollen. Diese gibt mir lediglich die Veranlassung, einen schweren Mangel unserer Nomenklaturregeln klar zu durchleuchten. Es soll keinem Systematiker ein Vorwurf aus der strikten Befolgung dieser Regeln gemacht werden. Kennt er doch nicht ihre letzten Begründungen, weiß er doch nicht, was die Regelbauer veranlaßt hat, der Zoologie die schwere Prüfung tiefgreifender Namensänderungen aufzuerlegen. Vielleicht ist es wirklich notwendig, durch solche Opfer noch viel größere Unzukömmlichkeiten zu vermeiden. Das soll einmal sachlich gründlich untersucht werden.

Zunächst sei festgestellt, daß ich über Bechyné's schöne Arbeit mit Fachkollegen gesprochen habe, daß aber alle meine Frage, ob ihnen die Gattung *Chrysolina* bekannt sei, einhellig verneinten. Auf die Mitteilung, daß *Chrysolina* nichts anderes sei als der neue Name für die jedem seit seiner Knabenzeit geläufige Gattung *Chrysomela* — nichts mehr und nichts weniger — erfolgte kopfschüttelndes Staunen. Warum ein neuer Name? Welche Gründe liegen vor, der Zoologie eine so verhängnisvolle Namensänderung von schwersten Folgen — sie werden später genauer beleuchtet werden — aufzubürden? Es müssen schon Gründe schwerstwiegender Art sein, um so tief einschneidende Maßnahmen zu rechtfertigen. Sehen wir zu.

Wir finden in den Nomenklaturregeln, Artikel 25, Punkt C 3, folgende Vorschrift:

Kein Gattungsname, der nach dem 31. Dezember 1930 veröffentlicht wird, soll gültig sein, wenn er nicht mit der bestimmten, unzweifelhaften Bezeichnung des Genotypus (Typus-Art) versehen ist. Es ist also fortab der Schöpfer jeder neuen Gattung verpflichtet, die für diese Gattung typische Art — und zwar nur eine einzige Art — ausdrücklich zu bezeichnen.

Welchen Zweck hat diese Vorschrift?

Es kann vorkommen, daß ein späterer Bearbeiter sich bewogen fühlt, diese Gattung zu zerteilen, eine oder mehrere neue Gattungen daraus zu machen; es kann vorkommen, daß ein Autor die Gattung in Untergattungen zerlegen will; in allen diesen Fällen kann es ihm willkommen sein, im voraus zu wissen, welche Art als Grundstock der Gattung aufzufassen ist, bei welcher der alte Gattungsname zu verbleiben hat. Es kann für einen Systematiker von Nutzen sein; bei Abfassung einer Darstellung der Gattung, bei Beschreibung neuer Arten usw. zu wissen, welche Art der Erstautor für charakteristisch, für grundlegend für die Gattung gehalten hat.

Wie groß ist der Wert, die Wichtigkeit dieser Angabe?

Bisher gab es keinen Zwang zur Genotypusnennung. Wie arbeitete die Systematik ohne diesen Zwang, welche Mängel und Unzukömmlichkeiten ergaben sich aus dem Fehlen einer solchen anbefohlenen Genotypusbezeichnung?

Bisher war die Entscheidung allein dem arbeitenden Spezialisten anheimgegeben. — Wie ging dieser vor? — Er sah als Gattungsvertreter die häufigste, bekannteste und damit im Normalfall die erstbeschriebene Art der Gattung an. War beispielsweise ein von Linné oder Fabricius beschriebenes Tier vorhanden, so griff er nach diesem. — Ergaben sich hiebei öfter Schwierigkeiten? — Mir sind keine bekannt, und ich habe 45 Jahre systematischer Arbeit hinter mir. Fast in jeder älteren Gattung finden sich solche herausragende charakteristische Arten, die den Blick des Kenners sofort anziehen. Auf keinen Fall fällt dem Spezialkenner einer Gruppe die Wahl schwer, wenn er für jede Gattung einen Vertreter nennen soll; er könnte dies jeden Augenblick, sozusagen aus dem Handgelenk, tun.

Die Systematik hat fast zwei Jahrhunderte ohne anbefohlenen Genotypus gearbeitet und sie könnte ohne ihn unbegrenzt weiter

arbeiten, ohne ihn zu vermissen. Er ist eine Angelegenheit von sehr geringer Wichtigkeit. Nur ein Nichtkenner der praktischen systematischen Arbeit kann ihn überwerten.

Das soll indes nicht heißen, daß wir gegen die neue Vorschrift sind. Die Nennung eines Genotypus macht dem Autor einer neuen Gattung gar keine Mühe — wird er doch überhaupt keine Gattung beschreiben, ohne Arten zu nennen. Den späteren Arbeitern kann sie aber helfen; wenn sie auch ohne sie zurechtkämen.

Nun ist man aber in der Anwendung des Genotypusprinzips weiter gegangen — man hat es auch auf die Vergangenheit ausgedehnt. Und hier beginnt die Gefahr.

Wenn der Autor einer Gattung keinen Genotypus ausdrücklich bezeichnet hatte, konnte dies nun jeder spätere Autor nachträglich tun. Dies besagt Artikel 30, Punkt G der Nomenklaturregeln, und er setzt hinzu: „Diese Bestimmung ist alsdann endgültig.“ Das heißt mit anderen Worten: Hat einmal irgend jemand eine Art als Typus einer Gattung bezeichnet, so können die beiden nie wieder getrennt werden. Ewig muß der Gattungsname dort bleiben, wo der Artnamen ist.

Die Schwierigkeiten beginnen schon bei der formalen Bestimmung. Die alten Autoren hatten keine Ahnung von dem heutigen inhaltsschweren Begriff des Genotypus und seinen Rechtsfolgen. Sie gebrauchten das Wort „Type“ so, wie es heute noch ein Sammler gebraucht, der sich eine Sammlung von „Typen“ einheimischer Insekten anlegt, im Sinne von Beispielen, charakteristischen Belegstücken. Das haben auch die Regelbauer bemerkt und haben vorgeschrieben: „Der Sinn des Ausdrucks » den Typus wählen « muß streng genommen werden. Erwähnung einer Art als Veranschaulichung oder Beispiel einer Gattung stellt nicht die Wahl eines Typus dar.“

Wollte ein Autor nun eine solche nachträgliche Genotypusbestimmung vornehmen, so mußte er zunächst einmal gründlich nachforschen, ob nicht vor ihm schon ein anderer die Typusbestimmung für diese Gattung vorgenommen hatte. War das der Fall, so mußte die ältere gelten. Es ergab sich also die Notwendigkeit, die gesamte einschlägige Literatur von fast zwei Jahrhunderten speziell auf etwaige Typusbestimmungen hin durchzusehen. Und zwar nicht bloß die Spezialliteratur eines engeren Arbeitsgebietes, nicht nur die wenigen grundlegenden Werke, die den Unterbau der heutigen Systematik bilden, sondern

auch die weitergreifende zoologische Literatur. Denn gerade in nebensächlicheren, übersichtlichen, kleineren, halbpopulären Arbeiten konnte ein Autor zur Erläuterung seiner Darlegungen für laienhafte Leser Arten als typische Beispiele für Gattungen genannt haben. Die weiter unten näher besprochene kleine Arbeit Latreilles von 1810, in der nichts zu finden ist, was nicht in seinen früheren und späteren größeren Arbeiten gründlicher stünde, ist ein schlagender Beweis hiefür.

Eine wochen- und monatelange Arbeit, die nur in den größten Bibliotheken der fachwissenschaftlichen Institute möglich ist, mühsam, schmutzig, uferlos und zu alledem unsicher, denn niemand weiß, ob er nicht gerade das einzige entscheidende alte Buch übersieht oder nicht zugänglich hat. — Und was ist ihr Erfolg? Die Auffindung eines „typischen“ Artnamens für eine Gattung, die damals vielleicht einen ganz anderen, viel weiteren Umfang hatte als heute, und der in vielen Fällen auf die heutige Gattung gar nicht mehr paßt. Wogegen die auf die heutige Gattung wirklich passende Typusart jeder Spezialist aus dem Handgelenk sofort hätte nennen können.

Aber noch eine größere Gefahr lag in dem Prinzip. Die alten Großgattungen eines Linné, Fabricius usw., die manchmal Tausende von Arten umfaßten, waren im Laufe von fast zwei Jahrhunderten zerteilt und wieder zerteilt worden, in hunderte von Gattungen, die ihrerseits schon wieder hundert Jahre und mehr in Geltung standen. Da konnte der Fall eintreten, daß eine alte Typusbestimmung aufgefunden wurde, die eine Art betraf, die heute gar nicht mehr in der betreffenden Gattung stand, die längst daraus entfernt und zur Vertreterin einer neuen, nun auch schon hundertjährigen Gattung gemacht worden war. Nun, dem war wohl gar nicht schwierig abzuhelfen. Es war doch sonnenklar, daß man zum Vertreter einer heutigen Gattung nur eine Art wählen kann, die heute noch in dieser Gattung steht, und nicht eine solche, die schon vor hundert Jahren daraus entfernt worden war. Präsident eines Staates kann doch nur ein Mensch werden, der heute noch lebt und hineingehört. Sofern diese logische Selbstverständlichkeit überhaupt einer Erwähnung bedarf, genügte es zu sagen: Eine Art, die nicht mehr in der Gattung steht, kann nicht deren Genotypus sein.

Sollte man es für möglich halten, daß in den Nomenklaturregeln, die für die fernliegendsten, belanglosesten Dinge kompli-

zierte Vorschriften darbieten, diese Sicherung nicht nur nicht gegeben, sondern sogar bewußt unterlassen wurde? Nicht nur, daß man solche störende alte Typusbezeichnungen nicht verbot, man ließ es sogar zu, daß in einer heute erstmalig erfolgenden Typusbestimmung eine Art als Genotypus aufgestellt wird, die heute gar nicht mehr in dieser Gattung steht!

Im Artikel 30, Punkt k, steht als „Ratschlag“ — nicht als Vorschrift! — : „Sind einige der ursprünglichen Arten später in anderen Gattungen untergebracht worden, so sollte man den noch in der ursprünglichen Gattung verbliebenen Arten den Vorzug geben.“ — Sollte man ... den Vorzug geben ... Man muß es also nicht. Hat man wirklich bedacht, welche Folgen es haben muß, wenn heute ein Systematiker für eine Gattung eine Art als Genotypus wählt, die gar nicht mehr in dieser Gattung steht? Jede solche Handlung konnte sich doch gar nicht anders als in Reihen von Namenänderungen auswirken.

Wenden wir uns nun der Gattung *Chrysomela* zu. Brauchte man für diese Gattung wirklich etwas wie einen Genotypus? Kannte nicht jeder Schuljunge ihren Inhalt, jeder Koleopterologe ihren klaren Begriff? War sie nicht in hunderten von Werken zeitgemäß klar definiert, in Hunderten von Katalogen, Faunenverzeichnissen ihr Artenumfang festgelegt? Fehlt noch etwas? Nichts fehlte. Brauchte man aber wirklich einmal eine für die heutige Gattung *Chrysomela* typische Art, so war diese längst in einwandfreier Weise genannt: die von Spezialisten verfaßte Liste zoologischer „Nomina conservanda“ \*) gab für die Gattung *Chrysomela* die Art *staphylea* L. an. Das war treffend und für alle Zeiten genügend.

Und nun kommt eine Regel und befiehlt uns, für diese sonnenklare Gattung einen Genotypus aufzustellen, den niemand in der ganzen Welt verlangt hat, den niemand braucht, der ganz überflüssig ist. Und nun beginnt das Suchen nach diesem überflüssigen Genotypus.

Ein Autor ist so glücklich, eine alte Genotypusbestimmung aufzustöbern. \*\*) Latreille, der berühmte Klassifikator, hat im

\*) Sitzungsber. Ges. Naturforsch. Freunde Berlin 1915.

\*\*) S. Maulik, Ann. Mag. Nat. Hist. Ser. 9, vol. 15, 1925, p. 95.

Er war dabei, die Chrysomeliden der „Fauna of British India“ zu bearbeiten und wollte in seiner Arbeit die Genotypen der Gattungen anführen. Dies war für ihn Veranlassung, der Sache nachzugehen. Er hielt sich hiebei an die Regeln.

Jahre 1810 eine kleine, an sich völlig belanglose Arbeit veröffentlicht: *Considérations générales sur l'ordre naturel des animaux etc.*; in dieser findet sich eine „Table des genres avec indication de l'espèce qui leur sert de type“. Eine Aufzählung von Gattungen, offenbar für praktische Orientierungszwecke gedacht, mit Nennung charakteristischer Arten. Darin findet sich auch die Gattung *Chrysomela* — sie ist in der „Table“ übrigens gar nicht mit dem lateinischen Namen, sondern nur mit dem französischen „Chrysomèle“ genannt, was schon auf einen mehr populären Zweck des Ganzen hindeutet — und zu ihr als Beispiel die Art *populi* F. angeführt. Das war für 1810 in jeder Hinsicht zulässig: die Art *populi*, der allbekannte Pappelblattkäfer, stand damals ja noch in der Gattung *Chrysomela*. Jedoch schon 1831 hatte Stephens gefunden, daß sich diese Art nennenswert von den meisten anderen Arten unterscheidet und hatte sie in die neu aufgestellte Gattung *Melasoma* gestellt, als deren charakteristische Vertreterin sie nun seit 120 Jahren aller Welt geläufig ist.

Behalten wir im Gedächtnis: Alles an der Gattung *Chrysomela* war klar seit fast 200 Jahren; wir brauchten keinen Finger zu rühren, um diese Klarheit für ewige Zeiten unser eigen zu nennen. Da kam eine Regel und verlangte einen — ganz überflüssigen — Genotypus. Und nun bricht namenloses Elend herein.

Nun ist die Art *populi* der Genotypus von *Chrysomela*. Aber *Chrysomela* ist damit nicht mehr die *Chrysomela* der 200 Jahre, sondern *Chrysomela* ist jetzt das, was seit 120 Jahren *Melasoma* war. Und die alte *Chrysomela* ist jetzt namenlos und muß einen neuen Namen bekommen: das rangälteste der Synonyme, die der flüchtige Motschulsky in so unnötig reicher Zahl in der Gattung geschaffen hat: *Chrysolina* Motsch.

Ihrer praktischen Auswirkung nach ist die Sache nun etwa so, als ob ein Krämer die Aufschriften auf den Schubladen seines Geschäftes vertauschte: auf die Mehllade käme die Aufschrift „Drahtstiften“, und auf die Drahtstiftenlade käme die Aufschrift „Pfeffer“; der Inhalt der Laden aber bliebe der alte. Dem Krämer dürfte die Psychiatrierung bevorstehen: die wissenschaftliche Zoologie aber tut genau dasselbe und ist stolz auf ihre Nomenklaturregeln.

Die Folgen eines solchen Vorgehens brauchen dem Kenner nicht ausgemalt zu werden. Nehmen wir den einfachsten, günstigsten, praktisch allerdings nie und nirgends verwirklichten Fall an: die Namenvertauschung würde schlagartig in der ganzen Welt durch-

geführt, käme sofort zur Kenntnis aller, die mit der Gattung *Chrysomela* irgendwie zu tun haben. So müßten doch alle diese ihr Gedächtnis mit der Namenänderung belasten, müßten fortab zwei Namen statt eines einzigen im Gedächtnis tragen. Außerdem wären alle Namen in den Handbüchern, Faunenwerken, biologischen und sonstigen Abhandlungen falsch; mit einem Wort die ganze Literatur zweier Jahrhunderte, unser ganzes Wissen von dieser Gattung trüge unrichtige Namen. Alle Zettel in den Sammlungen, alle Aufschriften, alle Notizen, Tagebücher usw. wären falsch, ja irreführend geworden.

Stunden, Tage, Wochen müßten geopfert werden, um das alles in die neue Ordnung zu bringen. Und für immer müßte der arbeitende Zoologe bei Benützung jeglicher Literatur im Gedächtnis behalten: Vor 1925 \*) ist *Chrysomela* das, worin die Art *staphylea* steht; nach 1925 ist es das, worin die Art *populi* steht, und was bis 1925 *Melasoma* hieß. Wer sich für letztere Gattung interessiert, muß in allen Registern unter zwei Namen nachsuchen: *Melasoma* (bis 1925), *Chrysolina* (ab 1925). Bisher brauchte er nichts zu wissen als den einen Namen *Melasoma*.

Genau das gleiche gilt für das, was bisher *Chrysomela* war. Diese Gattung, die nomenklatorische Stamm-Mutter der Riesenfamilie der Chrysomeliden, ist nunmehr *Chrysolina*. Also wieder: alle Namen in den Büchern, Katalogen, Sammlungen, Notizen usw. abändern; wieder das Gedächtnis statt mit einem mit zwei Namen belasten, wieder in allen Registern nach zwei Namen suchen: *Chrysomela* (bis 1925), *Chrysolina* (ab 1925).

Aber das alles ist ja doch nur graue Theorie, aufgebaut auf der Voraussetzung, daß alle Welt gleichzeitig, mit einem Schlag, Kenntnis von der Umbenennung erhält. In Wirklichkeit aber wissen heute noch selbst die meisten Fachleute nichts davon: der Allgemeinheit der Zoologen ist es völlig unbekannt, und es wird ein halbes Jahrhundert und länger dauern, ehe die Kunde davon durchgesickert und halbwegs Gemeingut geworden ist. In diesem halben Jahrhundert aber wird der eine Autor unter *Chrysomela* die alte Gattung, der andere die neue Gattung (= *Melasoma*) verstehen; aus keiner Angabe wird unmittelbar zu ersehen sein, was dieser und was jener eigentlich gemeint hat. Wenn der Name *Chrysomela* gehört wird, weiß niemand mit Sicherheit, wohin er ihn buchen soll. Von dem, was inzwischen unter dem Namen *Chrysolina* publi-

\*) In diesem Jahre veröffentlichte Maulik seine oben zitierte Namenänderung *Chrysomela* — *Chrysolina*.

ziert wird, erfährt der, der von der Umtaufe nichts weiß, überhaupt nichts. Und das ist gerade die neueste, vielleicht wichtigste Literatur.

Zur Anzahl jener, die den neuen Namen nicht verwenden, weil sie nichts davon wissen, tritt die Anzahl jener, deren logisches Empfinden sich weigert, diese unnötigen Zerstörungen mitzumachen.

Wenn man nun bedenkt, daß nicht nur Chrysomelidenspezialisten, sondern Zoologen aller Sparten — Zoogeographen, Faunistiker, Ökologen, Physiologen, Anatomen, Embryologen, Genetiker, Pflanzenschutzleute usw. — mit der Gattung *Chrysomela* befaßt sein und darüber publizieren können, so gewinnt man eine Vorstellung von dem Wirrsal, das diese Umtaufen in der zoologischen Literatur anrichten müssen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet: die ganze Sicherheit der bestehenden Literatur über *Chrysomela* und *Melasoma* wird zerstört.

Und warum? Weil uns die Regeln auf einen Genotypus gehetzt haben, den niemand braucht, und der allein uns diesen Widersinn aufbürdet.

Was ist nun dagegen zu tun, ehe das Entsetzliche Wirklichkeit wird?

Zunächst kann nicht darauf gewartet werden, daß die Nomenklaturkommission Abhilfe schafft. Das könnte sie erst in Jahren tun. Wir müssen vorläufig Notstandsmaßnahmen ergreifen, selbst handeln. Alle jene, die nunmehr klaren Einblick in die Sachlage gewonnen haben, müssen einfach erklären: Wenn sich das so verhält — und es verhält sich so — dann machen wir nicht weiter mit! Wir sind in gutem Glauben den Nomenklaturregeln gefolgt, nun aber können wir es nicht weiter verantworten. So lange, bis die Nomenklaturkommission Abhilfe schaffen wird und das ist unvermeidlich, wird aber Jahre dauern — wollen wir vorläufig die alten Namen weiterverwenden.

Die Nomenklaturkommission wird und muß Abhilfe schaffen durch eine eheste gründliche Reform des Artikels 30, der zum größten Teil ohnehin völlig entbehrliche Detailvorschriften gibt, dem größten Unheil aber freien Lauf läßt. Diese Abhilfe könnte schon durch die einfache, oben erwähnte, eigentlich selbstverständliche Zusatzformel geschehen: Eine Art, die nicht mehr in der Gattung steht, kann nicht deren Genotypus sein.

Es gibt allerdings noch einen Weg, den die Nomenklaturkommission bereits zweimal verfehlt hat. Die einfache Zurückziehung dieser ihrer beiden Fehlurteile, wozu die Nomenklatur-

kommission schon moralisch verpflichtet ist, wird die ganze Angelegenheit glatt lösen. Der Fall ist folgender.

Als die oben zitierte Arbeit Latreilles von 1810 aufgestöbert worden war, wurde die Frage aufgeworfen: Waren diese „espèces typiques“ nun richtige „Genotypen“, oder waren es lediglich veranschaulichende Beispiele? Die Regeln forderten: Der Sinn muß streng genommen werden. Die Frage kam vor die Nomenklaturkommission, verkörpert durch C. W. Stiles, und diese — ohne sich die Mühe zu nehmen, Latreilles Arbeit wirklich gründlich durchzusehen — entschied, die Typennennung Latreilles „should be accepted as designation of types of genera in question.“ Und der Zoologenkongreß zu Monaco (1913) bestätigte dies, wie die Zoologenkongresse ja alles bestätigten, was ihnen in Nomenklaturdingen vorgeschlagen wurde; und es wurde als „Opinion 11“ gedruckt.

Das aber war eine glatte Fehlentscheidung. Eine genaue Einsicht in Latreilles Arbeit hätte sofort ergeben, daß die dort genannten Arten auf gar keinen Fall Genotypen sein konnten. Denn als Genotypus konnte zu jeder Gattung doch nur immer eine einzige Art bestimmt werden; das lag im Wesen des Prinzips. In Latreilles Arbeit finden sich bei einer Anzahl von Gattungen je zwei oder sogar mehr Arten als „types“ genannt. Damit war einwandfrei erwiesen, daß diese „types“ nur einfache Beispiele waren.

Einige namhafte Systematiker — ich nenne nur den verdienten Hydrophilidenforscher A. d'Orchymont — erhoben sofort Protest gegen die offenkundige Fehlentscheidung. Der Fall kam wieder vor die Nomenklaturkommission. Aber Stiles war nicht der Mann, einen begangenen Fehler zuzugeben und gutzumachen. Und so verfaßte er das zweite, in seiner Unlogik und Ungerechtigkeit beispiellose Fehlurteil: Die erste Entscheidung bleibt grundsätzlich aufrecht. Der Genotypus soll nur für jene Gattungen als von Latreille regelentsprechend bezeichnet gelten, für die Latreille in der „Table des genres“ nur eine einzige Art nennt. Und der Zoologenkongreß zu Lissabon (1935) bestätigte das.

Das war die von den Regeln verlangte „strenge Prüfung“. Der blinde Zufall ernannte Genotypen: Wo Latreille zufällig nur eine einzige Art als Beispiel aufgeführt hatte, dort war es ein regelrechter Genotypus; wo er aber — in derselben Arbeit — zufällig zwei oder mehr Arten als Beispiele genannt hatte, dort waren es eben nur Beispiele. Salomo Stiles.

Es wäre schließlich ja gleichgültig gewesen, ob so oder so entschieden wird — wenn die Stiles'sche Entscheidung nicht von so furchtbaren Folgen begleitet gewesen wäre. Zu diesen Folgen gehören — neben ungezählten anderen — die oben an *Chrysomela* vorgezeigten. Denn hätte Stiles seine erste Fehlentscheidung zurückgezogen, hätte er die Latreille'schen „types“ wahrheitsgemäß ihrem wirklichen Wesen nach als einfache Beispiele erklärt, so wäre jene Arbeit Latreilles als Genotypenquelle nicht in Betracht gekommen. Maulik wäre nicht dazu veranlaßt worden, die unselige *populi* als Typus für *Chrysomela* auszugraben, der ganze Teufelspuk mit *Chrysolina* wäre unterblieben.

Es ist klar, daß mit dem Nachweis der sicheren Fehlerhaftigkeit der Entscheidung kein denkender Systematiker mehr gebunden ist, die furchtbaren und ganz unnötigen Namenzerstörungen wirklich durchzuführen. Auch von dieser Seite her kann also Abhilfe erfolgen. Aber diese Lösung wäre keine gute, keine durchgreifende. Mit der Ausschaltung der Latreille'schen Arbeit wäre nur ein einzelner Sonderfall erledigt, das unselige Prinzip aber bliebe aufrecht. Und aus ungezählten anderen alten Arbeiten steigen die genau analogen Fälle scharenweise empor, Zerstörung und Vernichtung jahrhundertalter Stabilitäten fordernd — um nichts, um gar nichts!

Und noch einen anderen Weg, den die Nomenklaturkommission, sofern sie ihre Grundeinstellung seit Stiles nicht geändert haben sollte, wahrscheinlich in erster Linie zur Lösung ins Auge fassen wird, müssen wir grundsätzlich ablehnen: den der „suspension of the rules“, der für besondere einzelne Ausnahmefälle vorgesehene Weg der Zulassung von „Ausnahmen“ von den Regeln. Zu diesem Zweck müßte zunächst umständlich eine Eingabe an die Kommission gemacht werden, eine Anzahl Kommissionsmitglieder in aller Welt — von denen keines den Fall in allen seinen Folgen näher kennt! — müßte ihr Urteil abgeben; der Fall muß publiziert werden, ob in Jahresfrist niemand Einsprüche erhebt; schließlich stimmt die Kommission ab, entscheidet und der nächste Zoologenkongreß bestätigt, was ihm vorgelegt wird.

Das ist Bürokratismus in engstirnigster Form, der die Entscheidung über eine Sache, die jeder Spezialkenner freihändig besser und richtiger innerhalb von fünf Minuten entscheiden könnte, auf Jahre hinausschleppt, es dabei aber übersieht, die wahre Quelle aller dieser Schwierigkeiten zu verstopfen. Aus dieser Quelle — dem ledern gehandhabten Prinzip der starren Priorität — werden

immer wieder die gleichen Fälle zu Tausenden die Zoologie überfluten. Wirkliche Abhilfe darf nicht solches Flickwerk sein, sondern muß radikal erfolgen.

Man möge mich nicht mißverstehen. Ich erhebe gegen keine Person einen Vorwurf. Die Männer, die jene in ihren Folgen so furchtbaren Regeln geschaffen haben, werden sicherlich das Beste gewollt haben; bei ihren Überlegungen und Diskussionen am grünen Tisch mag alles vorbildlich geklappt haben. Ob aber eine Regel gute oder schlechte Folgen nach sich zieht, das kann niemand voraussehen, das zeigt erst die jahrelange praktische Erfahrung. Auch dem arbeitenden Systematiker, der die Regeln befolgt, kann kein Vorwurf gemacht werden. Er kennt ja die Gründe nicht, die für diese Regeln maßgebend waren; er muß annehmen, daß Regeln, die in jahrzehntelanger Arbeit von Fachleuten beschlossen worden sind, das erreichbar Beste sind. Ein Eindringen in die letzten Nomenklaturgeheimnisse aber erfordert jahrelange Arbeit, die von niemandem verlangt werden kann, der Besseres zu tun hat.

Ganz anders aber liegen die Dinge jetzt, da die Karten aufgedeckt vor jedermann liegen, da jedermann klaren Einblick in Gründe und Folgen hat. Jetzt gilt keine Entschuldigung mehr. Wer sich jetzt vor den Tatsachen verschließt, einer vernünftigen Ordnung entgegenstellt, der übt Verrat an den klar geschauten Zielen der zoologischen Nomenklatur, an der Schaffung einer wirklich stabilen, von der Vergangenheit durch die Gegenwart unzerstört in die Zukunft geleiteten Tierbenennung.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Arbeiten Museum G. Frey](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Heikertinger Franz

Artikel/Article: [Muß der allbekannte Name Chrysomela wirklich in Chrysolina umgeändert werden? 172-182](#)